



Spielordnung der Sparte Bowling

§1 Spartenversammlung

1.1 Die Sparte Bowling hat jedes Jahr eine Spartenversammlung abzuhalten. Der Termin sollte möglichst drei Wochen vor Punktspielbeginn sein. In der Einladung zur Spartenversammlung sollte ein vorläufiger Punktspielstart genannt werden, der grundsätzlich nicht vorverlegt werden kann.

1.2 Die Spartenversammlung ist durch den Spartenleiter unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen durch Rundschreiben (E-Mail) einzuberufen.

Diese E-Mail wird **NUR** den Spartenverantwortlichen der BSG´n, den Mannschaftsführern und deren Stellvertretern zugesendet! Es obliegt den Spartenverantwortlichen der BSG´n, den Mannschaftsführern und Stellvertretern die E-Mail an ihre Mitspieler entsprechend weiterzuleiten oder sie ggf. anders zu informieren. Zusätzlich wird die Einladung auf der Internetseite des BSV H veröffentlicht.

1.3 Die Tagesordnung legt der Spielausschuss fest. Den Vorsitz führt der/die Spartenleiter/Spartenleiterin oder sein/seine Vertreter/Vertreterin. Anträge müssen der Spartenleitung mindestens 14 Tage vor der Spartenversammlung in Textform vorliegen.

1.4 Der Spartenleiter und sein Vertreter werden für 2 Jahre gewählt. Der Spartenleiter in den ungeraden sein Stellvertreter in den geraden Jahren. Wiederwahl ist möglich.

1.5 Über alle Versammlungen und Sitzungen sind Protokolle zu führen. Diese haben der Protokollführer, der Spartenleiter und sein Vertreter zu unterschreiben. Das Protokoll ist innerhalb von 6 Wochen den BSG´n zu übermitteln.

1.6 Beschlüsse über Spielordnungsänderungen bedürfen einer einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen.

1.7 Für alle Abstimmungen liegt folgende Stimmverteilung zugrunde.

Stimmen sind in der Regel nicht übertragbar.

Spartenleitung und Vertretung haben jeweils eine Stimme,
Spielausschussmitglieder haben ebenfalls jeweils eine Stimme.

Jede BSG oder SG hat jeweils eine Stimme.

Ausnahme: Verbandsfunktionäre, die gleichzeitig eine BSG oder SG vertreten, haben insgesamt 2 Stimmen. (1 Stimme durch seine Arbeit als Verbandsfunktion und 1 weitere Stimme als Verantwortlicher seiner BSG oder SG.



§2 Spielausschuss

- 2.1** Der Spielausschuss Bowling besteht aus dem Spartenleiter, seinem Stellvertreter sowie höchstens fünf weiteren gewählten Vertretern aus den BSG`n. Dieser Ausschuss wird auf der jährlichen Spartenversammlung neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 2.2** Der Spielausschuss wird je nach Bedarf vom Spartenleiter, seinem Stellvertreter oder einem Mitglied des Spielausschusses zu seinen Sitzungen einberufen. Der Spielausschuss ist bei Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder beschlussfähig.

§3 Staffelleitung

- 3.1** Die Staffelleitung ist für den ordnungsgemäßen Spielablauf der jeweiligen Staffel verantwortlich. Den Anordnungen der Staffelleitung ist Folge zu leisten. Die Staffelleitung wird vor Saisonbeginn auf der Spartenversammlung gewählt.

§4 Organisation

- 4.1** Jede Betriebssportgemeinschaft kann beliebig viele Mannschaften für den Punktspielbetrieb melden. Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Personen, wobei beliebig viele Damen sowie Herren eingesetzt werden dürfen. Es wird in 4 Spielklassen gespielt. A-, B-, C- und D-Staffel. Neu angemeldete Mannschaften oder Mannschaften die aus einer BSG/SG neu zusammengestellt werden, beginnen in der D-Staffel.
- 4.2** Jede Klasse tritt an den vom Spielausschuss festgesetzten Spielterminen geschlossen an. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spieltage die höchste Punktzahl in ihrer Spielklasse erreicht hat, wird Verbands- bzw. Klassenmeister. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Gesamtpinzahl.
- 4.3** Die Meister der Staffeln B, C, D steigen in die nächsthöhere Staffel auf. Die beste Mannschaft der A-Staffel wird Verbandsmeister. Die letzten Mannschaften der Staffeln A, B, C steigen in die jeweils darunterliegende
- Staffel ab. Über eventuelle Nachrücker entscheidet der Spielausschuss.
- 4.4** Tritt eine Mannschaft in der Punktspielserie drei Mal nicht an, so wird sie vom Punktspielbetrieb ausgeschlossen und bei Neuanmeldung der untersten Klasse zugeteilt. Dies gilt auch für zurückgezogene Mannschaften.
- 4.5** Außerhalb jeder Punktspielserie finden zusätzliche Einzel – und Doppelmeisterschaften statt. Der Austragungsmodus wird in den jeweiligen Turnierbestimmungen festgelegt.
- 4.6** Die BSG`n sind verpflichtet, dem Spielausschuss die Termine eigener Bowling-Veranstaltungen größeren Umfangs rechtzeitig bekannt zu geben. Es sollen dadurch terminliche Überschneidungen mit Verbandsveranstaltungen vermieden werden.



§5 Spielberechtigung

- 5.1 Spielberechtigt ist grundsätzlich jedes Mitglied der Bowlingsparte des Betriebssportverbands Hannover.
- 5.2 Die Spielberechtigung muss schriftlich spätestens bis 18.00 Uhr an dem Wochentag, an dem der erste Einsatz erfolgen soll, beim Betriebssportverband Hannover oder der Spartenleitung beantragt werden.
- 5.3 Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir gezwungen von jedem/er Spieler/in eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bildern/Videos/Spielergebnissen einzufordern.

Jeder/e Spieler/in muss **vor** der ersten Teilnahme am Spielbetrieb der Saison die Einwilligungserklärung ausfüllen. Ohne diese Erklärung kann nicht am Spielbetrieb teilgenommen werden. Wird im Nachhinein festgestellt, dass die Erklärung nicht vorliegt werden die erzielten Pins nicht gewertet. In diesem Fall greift für den Spieler der fälschlicherweise am Spielbetrieb teilgenommen hat die HDC Regelung.

- 5.4 Einem/er Spieler/in kann die Spielberechtigung pro Saison nur für eine BSG/SG erteilt werden.
- 5.5 Wechselt ein Spieler während einer Punktspielserie die BSG/SG oder wird durch die Aufgabe des Arbeits- oder Hauptbeschäftigungsverhältnisses Gastspieler, so erlischt die Spielberechtigung für die alte BSG/SG erst zum Ende der laufenden Punktspielserie.

~~5.6 Jeder/e Spieler/in darf an einem Spieltag nur einmal an einem Punktspiel innerhalb des Betriebssportverbands Hannover teilnehmen.~~

~~Beispiel: Ein Spieler spielt als Ersatzspieler in der A-Staffel Spieltag A1. Er darf nun nicht mehr in einer anderen Staffel für den 1. Spieltag B1, C1 oder D1 eingesetzt werden.~~

~~In Ausnahmefällen kann ein Spieler mit Genehmigung der Sparten- oder Staffelleitung bis zu neun Spiele am gleichen Spieltag in einer übergeordneten Staffel eingesetzt werden.~~

~~Bei Nichtbeachtung wird das Spiel in der höherwertigen Staffel mit „0 Pins“ gewertet.~~

- 5.6 Unabhängig von den numerischen Spieltagen darf jeder Spieler/in innerhalb der Saison 3 Spieltage in einer höhergestellten Mannschaft aushelfen. Das heißt, dass für jeden Spieler, der aushelfen möchte, maximal 3 Anträge gestellt werden dürfen.

Ein Antrag muss vor dem ersten Wurf schriftlich beim Staffelleiter eingereicht werden. Anträge liegen im Staffellordner bereit.

Wird ein Spieler eingesetzt ohne Antrag oder nachdem er 3-mal ausgeholfen hat, wird sein Ergebnis mit 0 Pins gewertet.

In diesem Fall greift auch nicht die HDC Regelung.



- 5.7** Die von den BSG`n/SG`n für bestimmte Mannschaften (1., 2., 3., usw.) namentlich gemeldeten Spieler/innen sind grundsätzlich nur in diesen Mannschaften spielberechtigt. Sie dürfen jedoch als Ersatz an neun Spielen in den höheren Mannschaften ihrer BSG eingesetzt werden. Mit Beginn des Zenten Spiels, in der höheren Mannschaft, sind sie dort festgespielt und dürfen in den nachgeordneten Mannschaften nicht wiedereingesetzt werden.

§6 Spielwertung

- 6.1** Gewertet wird nach dem sogenannten 40-Punkte System. Jeder Mannschaftsdurchgang sowie das Gesamt-Mannschaftsergebnis werden gegen die entsprechenden Ergebnisse der Gegnermannschaft gepunktet. Es werden 3 Spiele durchgeführt. Jeder Spieler spielt gegen den gegnerischen Spieler auf seiner Startnummer. Startplatz 1 gegen Startplatz 1 - Startplatz 2 gegen Startplatz 2 - Startplatz 3 gegen Startplatz 3 - Startplatz 4 gegen Startplatz 4. Der Pinstärkste im Gesamtergebnis erhält 2:0 Punkte. Bei Pingleichheit gibt es 1:1 Punkte.
Jeder Spieler kann maximal pro Spieltag 8 Punkte erreichen. Dazu noch das bessere Totalergebnis der Mannschaft max. 8 Punkte - sind dann maximal 40 Punkte.
Pro Spieltag werden also gegen den direkten Gegner 40 Punkte ausgespielt. Ein Vergleich mit den übrigen Mannschaften der Staffel erfolgt nicht. Die Auswertung richtet sich nach den erzielten Punkten bei Pingleichheit nach erzielten Pins.
- 6.2** Sollte eine Mannschaft während der laufenden Saison nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, werden alle gespielten Ergebnisse mit 40:0 Punkten zugunsten des Gegners gewertet. Die gespielten Pins bleiben für die Einzelwertung bestehen.
- 6.3** Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, wird für fehlende Spieler das Handicap entsprechend der Staffel eingesetzt. Es muss mindestens ein Spieler antreten. Tritt die Mannschaft unentschuldig nicht an, wird das Spiel mit 40:0 Punkten zugunsten des Gegners gewertet.
- 6.4** Das Handicap beträgt für die:
- | | |
|-----------|----------|
| A-Staffel | 140 Pins |
| B-Staffel | 130 Pins |
| C-Staffel | 120 Pins |
| D-Staffel | 100 Pins |
- 6.5** Bei Mitwirken von nicht spielberechtigten Spieler/innen bei einem Punktspiel wird der betreffende Spieler/in nicht gewertet und erhält keinen Punkt. Die Ergebnisse des Spielers werden mit „0 Pins“ gewertet. Eine Handicapwertung erfolgt hier nicht.



§7 Spielberichte

- 7.1** Bei jedem Punktspiel sind die vorbereiteten Spielberichtsformulare (Vordruck) **leserlich** auszufüllen.
- 7.2** Die Mannschaftsführer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Spielbericht des jeweiligen Spielpartners die Richtigkeit der Ergebnisse.

§8 Mannschaften

- 8.1** Jede BSG/SG, die an der Punktspielserie teilnehmen will, muss dem BSV H - Sparte Bowling - für jede gemeldete Mannschaft mindestens vier Spieler (Stammspieler) melden. Die namentlich gemeldeten Spieler können jederzeit durch neue Spieler (Ersatzspieler) ergänzt werden. Ausscheidende Stammspieler können erst in der nächsten Saison in anderen BSG`n/SG`n eingesetzt werden. Die Veränderung ist dem Spartenleiter Bowling bzw. dem Staffelleiter schriftlich spätestens bis 18.00 Uhr an dem Wochentag, an dem der Einsatz erfolgen soll, mitzuteilen.
- 8.2** Die für eine Mannschaft namentlich gemeldeten Stammspieler dürfen in der laufenden Punktspielserie nicht in nachgeordneten Staffeln oder Mannschaften der gleichen Staffel eingesetzt werden.

§9 Spielerdaten

- 9.1** Die Spielberechtigung wird vom BSV H erteilt. Folgende Daten des Spielers müssen vorliegen:
- Name, Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - BSG- Zugehörigkeit
 - Die DSGVO muss vorliegen

Die Spielberechtigung wird durch die BSG - Listen dokumentiert. Bei eventuellen Differenzen ist der jeweilige Staffelleiter anzusprechen.

§10 Spielberechtigungskontrolle

- 10.1** Die Spielberechtigungskontrolle erfolgt durch den BSV H sowie durch die Spartenleitung.

§11 Spielplan

- 11.1** Der Spielplan wird vom Spielausschuss auf Grund der von den BSG`en abgegeben schriftlichen Meldungen ausgestellt und rechtzeitig vor Beginn der Punktspielserie veröffentlicht. Bei Nichtbeachtung der vom Spielausschuss bekannt gegebenen Meldetermine und sonstigen Bedingungen hat die betreffenden BSG keinen Anspruch auf Berücksichtigung im neuen Spielplan.



- 11.2** Sollte eine BSG während der laufenden Punktspielserie eine Mannschaft zurückziehen, so scheidet diese Mannschaft ersatzlos aus. Die Wertung erfolgt wie in §6.2 angegeben.
- 11.3** Die vom Spielausschuss angesetzten Spieltermine für die einzelnen Antritte sind für die betreffenden Mannschaften verbindlich.
- 11.4** Jeder Punktspielantritt hat pünktlich um 18:15 mit den Probewürfen zu beginnen. Jede Mannschaft ist gefordert auf die Einhaltung achten. (Fairness) (**siehe 12.1**)
- 11.5** Gespielt wird auf den Bahnen, die dem Spielausschuss zur Verfügung stehen und von ihm in einem gesonderten Punktspielplan veröffentlicht werden. Bei triftigen Grund kann die Hallenleitung eine Veränderung der Bahnbelegung auch kurzfristig bekannt geben.

§12 Verspäteter Spielbeginn

- 12.1** Sollte sich eine Mannschaft oder ein Spieler verspäten, so wird das Spiel entsprechend seines Ausgangs gewertet. Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt maximal 30 Minuten nach Staffelbeginn (Freigabe der Bahnen für Probewürfe).
Zuspätkommende einzelne Spieler können zwischen zwei Möglichkeiten wählen:
1. Entweder sie beginnen im gerade gespielten Frame, d. h. von dort ab wird gezählt. In den nicht gespielten Frames wird der entsprechende HDC wert eingetragen.
 2. Sie beginnen erst im nächsten Spiel. Die Mannschaft erhält dann das entsprechende Handicap für den fehlenden Spieler.

Später beginnende Mannschaften /Spieler haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Probewürfe.

§13 Vorspielen

- 13.1** Ein Antrag auf eine Spielverlegung muss bei der Spartenleitung schriftlich mit Begründung gestellt werden. Ein mündlicher Antrag ist spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn der Sparten- oder Staffelleitung zu melden - ein schriftlicher Antrag ist innerhalb von 48 Stunden nachzureichen. Der schriftliche Antrag wird der Spartenleitung zur Entscheidung vorgelegt.
Für die Richtigkeit der Spielresultate muss ein Mitglied einer anderen BSG zeichnen, das von der BSG bestellt wird, die den Spieltermin verlegen möchte. Grundsätzlich reicht ein Computerausdruck, der vom Counter erstellt wird. Ein Ersatztermin ist mit der Hallenleitung abzustimmen.

Es ist nur das Vorspielen möglich. Bei langfristig bekannten Spielzeitverschiebungen ist zusätzlich der Gegner zu informieren, damit er ggf. ebenfalls seine Startzeit verlegen kann.

Pro Saison sind zwei Spieltagverlegungen je Mannschaft möglich.

Spielt eine Mannschaft vor, so wird an dem Spieltag dem Gegner das Spielergebnis vorgelegt.



§14 Zurückziehen von Mannschaften

- 14.1** Beim Zurückziehen von Mannschaften nach Meldeschluss hat die BSG die anfallenden Bahnkosten für die betreffende Veranstaltung zu zahlen. Mannschaften, die sich ohne zwingenden Grund vor Beendigung der Runde von den Punktspielen zurückziehen, können für Freundschafts- und Pokalspiele der laufenden Runde Spielverbot erhalten (unabhängig von weiteren Maßnahmen). Eine Mannschaft wird aus der Wertung gestrichen, wenn sie mehr als dreimal zum angesetzten Spieltermin nicht antritt.

Eine von einer BSG während der Spielzeit zurückgezogene Mannschaft gilt automatisch als Absteiger.

§15 Kosten

- 15.1** Die jeweils durch den einzelnen Punktspielantritt entstehenden Bahnkosten werden von den beteiligten Mannschaften bzw. Spieler/innen getragen und sind von diesen vor Spielbeginn von einem Spieler/in am Counter komplett zu entrichten. Tritt eine Mannschaft zum Punktspiel nicht an, so ist das Startgeld trotzdem zu entrichten.
- 15.2** Für die Pokal-Turniere und offiziellen Veranstaltungen werden von Fall zu Fall die Einzelbeträge festgesetzt. Mit der Abgabe der Meldung ist die betreffende BSG verpflichtet die festgesetzten Einzelbeträge zu zahlen, auch wenn die Mannschaften bei dieser Veranstaltung nicht antreten sollten.
- 15.3** Bei entschuldigtem Fehlen können die Einzelbeträge von Pokal-Turnieren und offiziellen Veranstaltungen (nicht Punktspiele) zum Teil erstattet werden. Der Nichtantritt muss aber spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der Spartenleitung schriftlich gemeldet sein.

§16 Sperren

- 16.1** Spieler/innen, die unter falschen Namen spielen, werden für ein Jahr gesperrt.

§17 Spielkleidung

- 17.1** Bei allen offiziellen Veranstaltungen des Betriebssportverbands Hannover (Ausrichter/Teilnehmer) wird in sportgerechter Kleidung gespielt. Gespielt wird in einheitlicher Sport Oberbekleidung. Es muss anhand der Sportkleidung die BSG/SG Zugehörigkeit erkennbar sein.



§18 Proteste, Einsprüche

- 18.1** Für die Entscheidungen, die Vorkommnisse oder Mitglieder einer Mannschaft betreffen betragen die Einspruchs- bzw. Protestgebühren: 15 Euro

Für die Entscheidungen, die Vorkommnisse oder Mitglieder einer Mannschaft betreffen betragen die Berufungsgebühren: 20 Euro

Die Gebühren müssen vor dem Eintritt in die Verhandlung auf das Konto des BSV H eingezahlt werden. Wird dem Einspruch, dem Protest oder der Berufung stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen. Bei teilweisem Erfolg oder bei Zurückweisung entscheidet der Spielausschuss bzw. die Berufungsinstanz über die Kosten nach freiem Ermessen.

- 18.2** Der Spielausschuss ist berechtigt, Verstöße gegen die einschlägige Sportordnung, des BSV H bzw. die Spielordnung der Sparte Bowling zu ahnden. Auch ohne einen Protest seitens der beteiligten BSG`n/SG oder des Einzelspielers abzuwarten.

- 18.3** Der Einspruch gegen die Gültigkeit eines Spielergebnisses oder der Protest gegen den Verlauf eines Spieles oder irgendwelcher damit zusammenhängender anfechtbarer Vorkommnisse, muss innerhalb einer Woche schriftlich bei der Geschäftsstelle des BSV H -Spielausschuss Bowling- eingegangen sein. Hierüber entscheidet der Spielausschuss grundsätzlich in mündlicher öffentlicher Verhandlung. Die Entscheidung des Spielausschusses ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen, und zwar unter Belehrung über die Berufungsmöglichkeiten.

- 18.4** Bei Beratungen und Entscheidungen des Spielausschusses über Proteste und über Verstöße gegen die Spielordnung, durch Spieler oder BSG`en/SG`en darf in den nachfolgenden Fällen ein Mitglied des Spielausschusses nicht mitwirken.

- a. In Fällen, in denen das Ausschussmitglied gegen seine BSG/SG oder ein Mitglied seiner BSG entscheiden muss.
- b. In Fällen, wo das Ausschussmitglied oder seine BSG/SG am Ausgang des Verfahrens interessiert ist.
- c. In Fällen, in denen das Ausschussmitglied als Zeuge oder Sachverständiger auftreten will.
- d. In Fällen, in denen das Ausschussmitglied mittelbar oder unmittelbar an der zur Verhandlung anstehenden Streitsache beteiligt und die Besorgnis der Befangenheit gegeben ist.



- 18.5** Sollte bei einer Sitzung des Spielausschusses nicht mindestens 50% der Spielausschussmitglieder anwesend sein, so ist der Ausschuss in diesem Fall handlungsunfähig. Kurzfristig ist eine neue Sitzung einzuberufen und die eventuell anfallenden Entscheidungen auf den neuen Termin zu vertagen.
- 18.6** Der Spielausschuss kann bei Verstößen gegen die Spielordnung Bowling Verwarnungen aussprechen oder auch Strafen verhängen.
- 18.7** Gegen die Entscheidung des Spielausschusses ist die Berufung zulässig, die innerhalb von 10 Tagen ab Kenntnis von der erstinstanzlichen Entscheidung bei der Geschäftsstelle des BSV H schriftlich eingehen muss. Die Berufungsbegründung kann binnen einer weiteren Woche nachgereicht werden.

§19 Strafen / Strafgebühren

- | Vergehen | Ahndung |
|--|---|
| 19.1 Spielen lassen eines Spielers ohne Spielerlaubnis. | Die erzielten Punkte des Spielers werden für die BSG bzw. Mannschaft abgezogen. |
| 19.2 Zurückziehen von Mannschaften aus der Staffel nach Meldeschluss. | Euro 100,- |
| 19.3 Beleidigung der Spartenleitung, des Spielausschusses, der Staffelleitung, der Wettkampfleitung, der Mitspieler oder Zuschauer oder durch unsportliches Verhalten während der Spiele. | Punktabzug |
| 19.4 Unentschuldigtes nichtantreten einer Mannschaft. | Es sind die Bahnkosten auch bei Abwesenheit zu entrichten. |
| 19.5 Nicht- oder unkorrektes Ausfüllen der Spiel-/Staffelberichte sowie anderer Formulare | Hinweisen, mahnen, verwarnen und gegebenenfalls Punktabzug. |

§20 Wettkampfordnung

Bahnen

- 20.1** Der Anlauf zum Wurf ist auf allen Bahnen durch eine Foul-Linie (Übertretungslinie) begrenzt. Diese Linie darf auch außerhalb der eigentlichen Bahn nicht be- oder übertreten werden.



20.2 Es wird nach Möglichkeit mit automatisch eingeschalteter Foul-Linie (optisch oder akustische Anzeige) gespielt. Sollte sich während des Spieles ein Schaden an einer oder mehrere Foul-Linien herausstellen, die nicht kurzfristig zu beheben ist, werden alle anderen Foul-Linien ebenfalls abgeschaltet. Paragraf 20.1 behält jedoch auch in diesem Falle seine Gültigkeit.

20.3 Die Spielerergebnisse werden per Computer errechnet. Falschanzeigen müssen manuell korrigiert werden. Das Spielergebnis wird auf den Spielbericht übertragen.

§21 Gültiger Wurf

21.1 Pins gelten als gefallen, wenn sie vom Ball oder von anderen Pins, auch solchen, die von den Seitenwänden, dem Prellpolster oder von dem vor dem Pindeck stehenden Pinrechen zurückprallen oder -rollen, zu Fall gebracht werden.

Wenn erst nach erfolgter Ballfreigabe bemerkt wird, dass ein oder mehrere Pins ungenau stehen -nicht fehlen -, gilt der Pinfall.

21.2 Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass die Pins eines vollständigen Satzes genau gestellt sind. Er kann verlangen, ungenau stehende Pins neu zu stellen. Tut er dies nicht, so erklärt er sich mit der Stellung der Pins einverstanden. Wird auch nach einem neuerlichen Stellen des Pinsatzes eine ungenaue Stellung der Pins beanstandet, so muss die Wettkampf-/ Staffelleitung informiert werden.

21.3 Die Stellung der Pins, die nach dem ersten Wurf stehen geblieben sind, darf nicht verändert werden (auch nicht, wenn sie nicht mehr auf ihrer ursprünglichen Position zu stehen kommen).

Pins, die beim ersten Wurf nach Berührung durch den Stellautomaten oder bei der Beseitigung gefallener Pins umfallen, sind im 2. Wurf mit zu werten.

§22 Ungültiger Wurf

22.1 Der Ball gilt als gespielt, zu Fall gebrachte Pins zählen jedoch nicht, wenn

- a) sie durch den Ball zu Fall gebracht worden sind, der von der Bahn abgekommen war, aber auf sie zurückgesprungen ist. Geschieht dies bereits beim ersten Wurf, so ist der Pinsatz neu zu stellen. Es wird ein Fehlwurf (Foul) notiert. Geschieht dies beim zweiten Wurf, so ist ein Minus zu notieren.
- b) sie von der Bahn gestoßen wurden, zurückgeprallt sind und wieder auf dem Pindeck oder auf der Bahn zum stehen kommen. Diese Pins sind nicht an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- c) ein Spieler nach seinem ersten Wurf stehen gebliebene Pins durch Betätigen des Stellautomaten, räumen lässt. Der Spieler erhält ein Foul angeschrieben.



§23 Foul-Wurf

- 23.1** Das Überschreiten der Foul-Linie wird als Fehlwurf gewertet. Bei einem Fehlwurf (Foul) im 1. Wurf werden die Pins zum 2. Wurf neu aufgestellt. Für diesen Frame zählen nur die Pins, die im 2. Wurf geräumt werden.

Bei einem Foul im 2. Wurf dürfen die geräumten Pins nicht berechnet werden; es zählen nur die geräumten Pins aus dem 1. Wurf. Bei jedem Spiel wird die Foul-Linienanzeige eingeschaltet. Fällt sie auf einer oder mehreren Bahnen aus, so ist sie auf allen an dieser Staffel beteiligten Bahnen auszuschalten. Auch dann wird ein Überschreiten der Foul-Linie als Fehlwurf gewertet.

§24 Spielordnung bei Punktspielen

- 24.1** Das Bowlingspiel einer Klasse wird auf nebeneinanderliegenden Bahnen nach einem Spielsystem durchgeführt, wobei nach jedem Frame auf der Doppelbahn wechselnd (amerikanische Spielweise), drei Spiele zu absolvieren sind.

- 24.2** Auf den für ein Punktspiel vorgesehenen Bahnen können vor Beginn der Punktspiele Trainingsspiele absolviert werden. Sie dürfen jedoch nicht auf dem Bahnenpaar stattfinden, auf dem auch das Punktspiel ausgetragen wird. Bei Nichtbeachtung werden die erspielten Pins mit „0“ Pins gewertet.

Wenn der Halle durch Belegung oder Defekt keine andere Bahn zur Verfügung steht, kann das Trainingsspiel in Ausnahmefällen, auf dem Bahnenpaar stattfinden, auf dem auch das Punktspiel ausgetragen wird.

- 24.3** Die Bahnen werden für die Punktspiele nicht extra vorbereitet, sie werden so bespielt, wie sie sind. Der Anlauf darf nur mit Zustimmung **aller** Spieler auf den entsprechenden Bahnenpaar vor Beginn der Probewürfe nachgearbeitet werden. Kann ein Spieler auf dem Anlauf nicht spielen, so muss ein Ersatzspieler oder Handicap eingesetzt werden.

- 24.4** Raucherpausen sind mit der gegnerischen Mannschaft abzusprechen. Es muss darauf geachtet werden, dass Spielverzögerungen durch Raucherpausen vermieden werden.

§25 Spielbedingungen bei anderen Wettkämpfen

- 25.1** Die Durchführungsbestimmungen für Pokalturniere, Einzel- und Doppelmeisterschaften sind in gesonderten Turnierbestimmungen festgelegt. Dort sind z. B. die Spielweise (amerikanisch oder europäisch) sowie die Art der Spielwertungen festgelegt.



- 25.2** Fehlt ein(e) Spieler/-in an einem Spieltag bei einem Wettkampf, der sich über mehrere Spieltage erstreckt, so scheidet sie/er aus dem Wettbewerb aus. Die bereits ordnungsgemäß beendeten Spiele werden aber für die persönliche Ranglistenwertung berücksichtigt. Eine Rückzahlung – auch teilweise – des entrichteten Spielgeldes erfolgt nicht!

§26 Inkrafttreten

- 26.1** Künftige Anpassungen der Spielordnung werden wie folgt farblich, bis zur nächsten Anpassung gekennzeichnet.
~~Eine Streichung erfolgt in Rot und durchgestrichen.~~
Neu Einfügungen erfolgen in Blau.

Die **Neufassung** der „Spielordnung der Sparte Bowling“ wurde der Spartenversammlung, Sparte Bowling, des Betriebssportverband Hannover vorgestellt und durch Mehrheitsbeschluss am 27.12.2018 beschlossen.

Die Ordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die bisherige Spielordnung wird mit dem gleichen Tag ungültig.

Die Veränderung von §5.6 wurde in der Spartenversammlung am 13.11.2019 beschlossen. Die Ordnung tritt am 13.11.2019 in Kraft. Die bisherige Spielordnung wird mit dem gleichen Tag ungültig.